

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	04.07.2017	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	13.07.2017	

Betreff:**Beratung und Beschluss: Haushalt 2017 der Gemeinde und des Eigenbetriebes sowie das Haushaltssicherungskonzept****Sachverhalt:**

Zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung wird der Budgetplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 vorgelegt. Neben dem vollständigen Budgetplan mit der Haushaltssatzung liegen der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien- und Grundstückswirtschaft“ sowie das Haushaltssicherungskonzept vor.

Aus der vorgelegten Planung ergeben sich nachfolgende Rahmendaten:

- 1) Der Ergebnisplan kann für das Haushaltsjahr 2017 nicht ausgeglichen werden. Es ergibt sich ein planerischer Fehlbetrag in Höhe von **206.400 Euro**.

Dieser Fehlbetrag kann nach jetzigem Planungsstand auch in 2018 nicht ausgeglichen werden, so dass das Haushaltssicherungskonzept fortzuführen und zu beschließen ist.

- 2) Der Finanzhaushalt weist zu Jahresbeginn 2017 ohne Berücksichtigung der zu begleichenden Verbindlichkeiten einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von **534.416 Euro** aus.

- 3) Folgende Investitionsmaßnahme ist durch Kreditaufnahme zu finanzieren:
Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die o.g. Anlagen (werden nachgereicht) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2017 in Form des vorgelegten Budgetplanes mit der Haushaltssatzung für den Kernhaushalt und den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien- und Grundstückswirtschaft Spiekeroog“ sowie das Haushaltssicherungskonzept wie folgt:

I.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am **13.07.2017** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.731.050 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.937.350 Euro
1.3	der ausserordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der ausserordentlichen Aufwendungen auf	100 Euro

festgesetzt;

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	3.659.650 Euro
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	3.679.550 Euro
2.1.2	der Einzahlungen für Investitionen auf	7.100 Euro
2.2.2	der Auszahlungen für Investitionen auf	143.100Euro
2.1.3	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	70.000Euro
2.2.3	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	93.500Euro

festgesetzt;

nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	3.736.750 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	3.916.150 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden in Höhe von **70.000 Euro** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen

Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	------------------

II.

Der Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien- u. Grundstückswirtschaft Spiekeroog“ wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	468.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	465.300 Euro
1.3 der ausserordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der ausserordentlichen Aufwendungen auf	30.500 Euro

festgesetzt;

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	468.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	457.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionen auf	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionen auf	10.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.000 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.000 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	478.500 Euro
--------------------------------	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen:

477.400 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden in Höhe von 10.000€ veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 vom Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien- u. Grundstückswirtschaft Spiekeroog“ Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **75.000,00 Euro** festgesetzt.

III.

Das anliegende Haushaltssicherungskonzept wird hiermit beschlossen

Spiekeroog, 14.07.2017

Piszczan, Bürgermeister

Spiekeroog, den 29.06.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Braun, Michael)</i>	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: